

Expertengruppe

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften
für dementiell erkrankte Menschen in Bayern“

Qualitätskriterien

Stand: Juli 2007

Inhalt:

- Präambel
- Empfehlungen zu „Struktur“/Organisation
- Empfehlungen zu „Alltagsgestaltung/
Betreuung/Pflege“
- Empfehlungen zu „Wohnraum/Umfeld“

Autoren:

Martin Albrecht und Martha Rothfuß, Ev. Krankenverein Gunzenhausen e.V.

Heiner Dehner, Psychiatriekoordinator der Stadt Nürnberg

Günther Funk und Ruth Pavlicek, Verein für ambulante Sozialdienste e.V.,
Obersteinbach

Michaela Große und Klaus Jakob, Haus St. Vinzenz von Paul GmbH, Kleinostheim

Brigitte Hörmann und Sabine Tschainer, aufschwungalt GbR, München

Detlef Keil und Erika Mix, ASD e.V., Hof

Monika Knetzger, DPWV Bezirksverband Mfr. Nürnberg

Petra Löhner und Gerhard Wagner, Deutsche Alzheimer Gesellschaft/
Landesverband Bayern e.V.

Georg Pilhofer, Gerontopsychiatrische Koordinationsstelle/ Diakonisches Werk
Sulzbach-Rosenberg e.V., Amberg

Ulrike Reder, Carpe Diem e.V., München

Paul Rothenfuß, Jacob und Marie Rothenfuß-Gedächtnisstiftung, München

Elfi Ziebell, Gerontopsychiatrische Fachkoordination (GeFa) Mfr./

Angehörigenberatung e.V. Nürnberg

PRÄAMBEL

Die Bayerische Expertengruppe „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für dementiell erkrankte Menschen“ ist ein Gremium von Fachleuten, die in ihrem praktischen Arbeitsfeld einen direkten Bezug zur Thematik haben. Die Arbeitsgruppe sah es nach ihrer Gründung im Frühsommer 2006 als ihre vordringlichste Aufgabe an, die hier vorgelegten „Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke“ im Sinne der Selbstverpflichtung zu entwickeln. Diese Kriterien sollen relevanten Behörden (Gesetzgebung, Sozialpolitik, Ordnungsrecht) zur Verfügung gestellt und in einem fachlichen Dialog weiterentwickelt werden.

Eine Demenzerkrankung, deren häufigste Ursache die Alzheimersche Krankheit ist, ist keine unumgängliche Begleiterscheinung eines normalen Alterungsprozesses. Im Gegenteil, eine Demenz stellt eine der schwerwiegendsten Erkrankungen im Alter - mit umfassenden Auswirkungen auf die gesamte gewachsene Persönlichkeit der Betroffenen dar.

Obwohl es nach wie vor keine ursächliche Therapie gibt und die alltägliche Betreuung und Pflege demenzkranker Menschen eine zweifellos große Herausforderung darstellt, kann und wird heute vieles getan, um das Leid der Menschen zu lindern und ihre Lebensqualität zu verbessern. Um den spezifischen Bedürfnissen und Möglichkeiten demenzkranker Menschen gerecht werden zu können, kommt insbesondere der psychosozialen Betreuung und Versorgung eine besondere Rolle zu.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass der Verlauf von dementiellen Erkrankungen dadurch positiv beeinflusst werden kann.

Wohngemeinschaften für dementiell erkrankte ältere Menschen sind in der Versorgungslandschaft für Betroffene und deren Angehörige als alternative Wohnform zwischen der Betreuung und Pflege in der eigenen Wohnung und der vollstationären Versorgung einzuordnen.

Der konzeptionelle Ansatz der Demenz-WG's versteht diese nicht als Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes. Das Innovative der Idee ist, dass die Demenzkranken als Mieter in einer geeigneten Wohnung zusammenleben und in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbst gewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt werden. Diese kleinräumige Wohnform, die auf einem milieutherapeutischen Betreuungs- und Pflegeansatz basiert, kann den Betroffenen durch eine alltagsnahe Atmosphäre ein Umfeld bieten, in dem krankheitsbedingte Kompetenzeinbußen weitestgehend aufgefangen und kompensiert werden können und in dem auf die besonderen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Die Versorgung der Betroffenen orientiert sich am tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf und ermöglicht eine hohe Lebensqualität.

Obwohl die Autoren sich bewusst sind, dass die überwiegende Anzahl der Bewohner in den Wohngemeinschaften weiblich ist, wird zur besseren Lesbarkeit im Folgenden die männliche Schreibweise benutzt.

Empfehlungen zu „Struktur/Organisation“

Die Struktur soll eingebettet sein in das Dreieck der Verantwortung von Gremium der gesetzlichen Betreuer (Angehörigengremium), dem (den) Anbieter(n) von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in der Wohngemeinschaft und des Vermieters.

Es gelten die Kriterien des Bayerischen Sozialministeriums vom 01.12.2003

Dreieck der Verantwortung

Mit der Dreiteilung der Verantwortung ist eine rechtliche und organisatorische (auch räumliche) Unabhängigkeit von Bewohnern/Angehörigen, Pflege- und Betreuungsdienst und Vermieter verbunden. Alle drei Beteiligte sind im sog. ‚Angehörigengremium‘ vertreten, das die alltäglichen Belange der Wohngemeinschaft regelt und somit die Selbstbestimmung gewährleistet. Dabei übernehmen Pflege- und Betreuungsdienst und Vermieter beratende Aufgaben ohne Stimmrecht.

Oberster Entscheidungsträger ist das Gremium der gesetzlichen Vertreter, durch das in regelmäßigen Sitzungen alle Belange der WG bestimmt werden und das die Qualität des Zusammenlebens kontrolliert. Rechte und Pflichten des Umgangs miteinander werden vertraglich geregelt (per Satzung).

Die WG (Bewohner und Angehörige) bildet eine selbständige, selbstbestimmte Gemeinschaft, die eigenverantwortlich in allen Fragen entscheidet.

Rolle Angehörige/gesetzliche Vertreter

- Vertreter des Bewohners in der Wohngemeinschaft
- aktive Mitgliedschaft im Angehörigengremium (Pflicht)
- Mitarbeit bei der individuellen Betreuung (u.a. Einrichten des individuellen Bewohnerzimmers, Mitwirkung bei der Biographiearbeit etc.)
- Übernahme von Verantwortung sowohl bei allen wohnungswirtschaftlichen Belangen, als auch für das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft (z.B. auch bei der Gestaltung von Gemeinschaftsräumen und Garten)
- Möglichkeit der Mitwirkung/Übernahme von Pflegeleistungen oder bei Aufgaben der Wohnungswirtschaft
- Kontrolle der Qualität

Rolle Pflege- und/oder Betreuungsdienst

- Umsetzung des Betreuungskonzepts (Alltagsbegleitung) mit einem Wohngemeinschaftsteam
- Anpassung von Pflege und Betreuung an sich ändernde Gegebenheiten
- Beratung der Angehörigen
- Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des WG-Teams
- individuelle Tagesstrukturierung für jeden Bewohner
- Integration des freiwilligen Helferkreises
- Fachliche Beratung bei der Belegung eines freien Platzes in der WG

Rolle Vermieter

- Vermietung eines Bewohnerzimmers mit Anteil an den Gemeinschaftsflächen an dementiell erkrankte Menschen
- Vermittler zwischen Bewohner und Pflege- und/oder Betreuungsdienst
- beratende Teilnahme im Angehörigengremium
- Vermieter trägt Konzept der Demenzwohngemeinschaft mit

Qualitätsbestimmende Merkmale

- Juristische Trennung von Vermieter und Anbieter(n) der Pflege- und Betreuungsdienstleistungen
- Über Neu-Einzüge entscheidet das Gremium der gesetzlichen Vertreter unter Einbeziehung der Fachkompetenz des Pflege- und Betreuungsdienstes und eines Facharztes (Neurologe, Psychiater) und unter Beachtung möglicher Auflagen des Vermieters (Einzelheiten regelt das Angehörigengremium)
- Der Vermieter ist gemeinsam mit gesetzlichen Vertretern und Pflege- und/oder Betreuungsdienst(en) an der Umsetzung des Konzeptes und der Einhaltung der Qualitätskriterien der Expertengruppe beteiligt
- Im Mietvertrag ist der Gemeinschaft Rechnung zu tragen; die Gemeinschaft muss vor verschiedenen Einzelrechten der Bewohner geschützt werden

Im Mietvertrag wird auch die Pflicht zur Mitgliedschaft im Gremium der gesetzlichen Vertreter (Angehörigengremium) geregelt. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind unterschiedlich Regelungen möglich. In Abhängigkeit von den Gründen können andere Mitglieder des Gremiums Aufgaben und Pflichten zusätzlich mit wahrnehmen, u.U. ist auch eine Kündigung möglich.

Der Mietvertrag soll von einer gemeinnützigen Institution (Verein, Stiftung o.ä.) abgeschlossen werden; darin soll die Gemeinschaft betont und auf die Notwendigkeit ihres Schutzes vor Individualrechten hingewiesen werden. Vermieter aus der freien Wohnungswirtschaft sind auf die Problematik im Mietrecht im Zusammenhang mit der Priorität der Interessen der Wohngemeinschaft gegenüber verschiedenen Individualrechten hinzuweisen. Möglicherweise muss ein gemeinnütziger Mieter zwischen Bewohner und Immobilieneigentümer gefunden werden.

- Größe einer WG: zwischen 6-12 Plätzen, abhängig von räumlichen Voraussetzungen und Konzept
- Der Kostenrahmen einer WG muss für Sozialhilfeberechtigte realisierbar sein
- Bleiberecht der Bewohner bis zum Tod

- Bürgerschaftliches Engagement ist Bestandteil einer ambulant betreuten Demenz-WG
- Kooperation mit allen Fachärzten und Hausärzten, die Hausbesuche durchführen (unabhängig vom Recht auf freie Arztwahl)

Empfehlungen zu „Alltagsgestaltung/Betreuung/Pflege“

Die WG ist ein Ort des Wohnens

- Die Wohnform einer Wohngemeinschaft soll einen vertrauten, häuslichen Rahmen schaffen, der dem dementiell erkrankten Menschen Sicherheit und Orientierung bietet.
- Zur Schaffung eines vertrauten Rahmens gehört auch eine Ausstattung der Gemeinschaftsräume mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die den Bewohnern beim Erinnern helfen (milieuthérapeutischer Ansatz).
- Der Alltag muss aktiv gelebt werden können: Es müssen Räume für Waschmaschine und Vorräte vorhanden sein, die wie alle weiteren Räume auch von den Bewohnern betretbar sind.

Im Mittelpunkt steht der Alltag

Der Alltagsablauf wird durch die Bewohner bestimmt, nicht durch die Pflegeabläufe. Ziel soll es sein, den dementiell erkrankten Menschen, ausgehend von den verbliebenen lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen, in die Lage zu versetzen, den eigenen Alltag weitgehend selbstbestimmt gestalten zu können.

Prinzip der „Normalität“ : normal ist das, was uns vertraut ist!

Da unsere Welt dem dementiell erkrankten Menschen immer unverständlicher wird, greift er auf das zurück, was ihm noch an Erinnerung und Vertrautem geblieben ist (biografischer Ansatz).

Einbezug der Umgebung

Die Wohngemeinschaft soll Teil der Gemeinde/des Stadtviertels sein. Der Kontakt zu Nachbarn und umliegenden Geschäften wird aktiv gepflegt.

Qualitätsbestimmende Merkmale

- Im Betreuungsvertrag muss eine Regelung gefunden werden, die Wahlfreiheit gewährleistet (Kündbarkeit!)
- Trennung von Pflege- und Betreuungsverträgen und den dazugehörigen Leistungen
- Ein individueller Tagesablauf jedes Bewohners ist seinen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend durch angepassten Personaleinsatz des ambulanten Dienstes zu gewährleisten

- Anforderungen an die Personalbesetzung:
Die 24-Std. Präsenz ist sicherzustellen.
Wenigstens eine Schicht täglich ist mit einer Fachkraft zu besetzen.
Der ambulante Dienst hat darüber hinaus eine Rufbereitschaft (welche die Bewohner der WG kennen sollte).
Der Personaleinsatz ist entsprechend dem sich verändernden Pflege- und Betreuungsbedarf anzupassen (ab 6 Bewohner sind zur Bewältigung des Alltags mindestens 2 Mitarbeiter anwesend).
Alle Mitarbeiter sind zusätzlich zum Krankheitsbild Demenz und den damit möglichen Umgangs- und Kommunikationsformen zu schulen.
Eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Mitarbeiter ist zu gewährleisten.
- Die Transparenz der Aktivitäten des Pflege- und Betreuungsdienstes gegenüber den Angehörigen/gesetzlichen Vertretern ist durch Austausch und Rückkoppelung sichergestellt (Rechte und Pflichten beider Seiten)

Segregativer Ansatz (keine Vermischung demenzkranker und nicht-demenzkranker Bewohner) um den besonderen Bedürfnissen von dementiell erkrankten Menschen gerecht zu werden.

Empfehlungen zu „Wohnraum/Umfeld“

- Wohnküche als Herzstück: Demenzkranke Menschen brauchen einen Ort (die Wohnküche mit angeschlossenem Wohnzimmer), wo sie sich treffen, wo der Alltag stattfindet und wo immer eine Bezugsperson (Präsenzkraft) zu finden ist, die Orientierung bietet. Das Leben einer WG spielt sich hauptsächlich in diesem einen Raum ab.
Dieser Wohnraum muss zentral gelegen sein, ausreichend Platz für Bewohner, Betreuungs- und Pflorgeteam sowie ggf. anwesende Angehörige bieten (Wendekreis von Gehhilfen und Rollstühlen ist zu berücksichtigen).
- Das Pflege- und Betreuungsteam ist Gast und hat kein eigenes „Stationszimmer“. Ein Raum, in dem Angehörige mit Mitarbeitern in Ruhe reden können, ist wünschenswert.
- Einzelzimmer
- Das Halten von Haustieren unterliegt der Entscheidung des Gremiums der gesetzlichen Vertreter

Empfehlungen bzgl. Wohn- und Gemeinschaftsräume

(berechnet auf 7 bis 8 Bewohner)

Ausführliche Informationen zur Wohnraumgestaltung finden sich in der Broschüre „Wohngemeinschaft Demenz“ der Bayerischen Architektenkammer und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München vom April 2007 (zu beziehen über info@byak.de).

Gesamte Wohnfläche: 250 bis 280 m²

Generell:

Barrierefreies Haus (Zugang und Innenausstattung), bei Mehrstöckigkeit mit Aufzug

Wohnzimmer/Küche:

- Zentral gelegen, lichtdurchflutet (Tageslicht)
- Barrierefreier Zugang zu Balkon/Terrasse/Garten

Flure:

- Lichtdurchflutet (Tageslicht), als Wohnraum gestaltbar und als Bewegungsraum nutzbar
- Von der Wohnküche einsehbarer Wohnungseingangsbereich

Wohn-/Schlafräume für Bewohner (als Rückzugszimmer):

- Mindestens 12 m² mit der Möglichkeit, geräumigen Schrank aufzustellen
- Zimmertüren (Rollstuhl-)breit

Bäder/Toiletten:

- Mindestens 2 Bäder (mindestens 8 qm) mit Toilette, befahrbare (bodengleiche) Dusche (mit Duschsitz), eines der Bäder als „Wohlfühlbad“ mit Badewanne
alternativ: 1 Pflegebad, Nasszellen in Einzelzimmern
- altengerechte Sanitärausstattung (Stütz- und Haltegriffe)

- zusätzliche Toilette in der Nähe des Wohnzimmers

Hauswirtschaftsraum/Abstellkammer (alternativ Kellerräume)

Gästezimmer

Sonstiges:

Garten, der entsprechend den Bedürfnissen von dementiell erkrankten Menschen gestaltet ist.